

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 08. April 2009

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Maßnahmen der Gemeinde im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms
3. Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der Gemeindeverwaltung
4. Bauvorhaben
 - 4.1 Anbau eines Lagerraumes an das bestehende Wohnhaus mit Verkaufsraum, Flst.-Nr. 11712, Beudweg 6, Hüffenhardt
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB
 - 4.2 Nutzungsänderung eines Büros in ein QS-Labor, Ausbau einer Teilfläche eines Lagerraumes zu zwei Büroräumen, Flst.-Nr. 11165, Mann- und Schröder-Straße 1, 74928 Hüffenhardt
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB Umbau eines Wohnhauses, Flst.-Nr. 10776, Dienernweg 4, Hüffenhardt
Erteilung des Einvernehmens gem. § 35 BauGB i.V.m. § 36 BauGB
5. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 19. März 2009
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

zu Punkt 2

Bürgermeister Herberich informiert, dass der Bund zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zusätzliche Investitionen der Kommunen unterstützt. Mit Steuererleichterungen und Konjunkturprogrammen sollen so neue Konsumanreize geschaffen werden. Teil dieses Paktes ist auch ein kommunales Investitionsprogramm mit den Schwerpunkten Bildung und Infrastruktur. Von den für dieses Programm vorgesehenen Bundesmitteln von 10 Mrd. Euro entfallen auf Baden-Württemberg 1,238 Mrd. Euro. Daran sollen die Kommunen mit 70 Prozent teilhaben. Von diesen 866 Millionen Euro werden nach pauschalen Kriterien 499 Mio. € für den Schwerpunktbereich Bildungsinfrastruktur und 110 Mio. € für den Bereich sonstige öffentliche Infrastruktur verteilt.

Auf die Gemeinde Hüffenhardt entfallen im Bereich der Bildungspauschale 38.000 Euro (245 € pro Kind in Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und Kindergärten in der Gemeinde) und im Bereich der Infrastrukturpauschale 21.000 Euro (10 € pro Einwohner), so der Vorsitzende weiter.

Mit der Bildungspauschale werden Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, in die Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) und in kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung) gefördert.

Mit der Infrastrukturpauschale kann generell die energetische Sanierung sonstiger Verwaltungsgebäude und Einrichtungen der Kommunen finanziert werden (z.B. Rathäuser, öffentliche Büchereien, Begegnungsstätten, Jugendhäuser, Festhallen, Sporthallen, die nicht dem Schulsport dienen, Hallenbäder, Feuerwehrgebäude).

Eine Förderung wird nur für zusätzliche Investitionsmaßnahmen gewährt. Die Zusätzlichkeit gilt vorhabenbezogen, d.h. die Gesamtfinanzierung eines Vorhabens darf nicht bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert sein. Eine im Haushaltsplan vorgesehene Maßnahme,

für die anderweitige Mittel eingeplant sind, gilt nicht als gesichert, solange der Zuwendungsbescheid nicht erlassen ist. Maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt ist die Entscheidung des Regierungspräsidiums über die Bewilligung der Pauschale. Die Förderung von Einrichtungen im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur außerhalb der sozialen Daseinsfürsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, werden nicht gefördert.

Die Gemeinde muss sich als Zuwendungsempfängerin an den förderfähigen Investitionsausgaben mit mindestens 25 % beteiligen. Leistungsschwache Gemeinden können zur Erbringung ihres Eigenanteils einen Antrag auf Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock stellen.

Aufgrund dieser Vorgaben beziffert der Vorsitzende den erforderlichen Anteil der Gemeinde im Bereich der Bildungsinfrastruktur mit mindestens 12.700 € (gerundet), bei der sonstigen Infrastruktur bei rd. 7.000 €.

Die Mindest-Investitionssummen belaufen sich damit bei der Bildungsinfrastruktur auf rd. 50.700 € und im Bereich der sonstigen Infrastruktur auf 28.000 €.

Die Projekte sollen in den Jahren 2009/2010 abgeschlossen werden können. Im Jahr 2011 können die Mittel nur noch eingesetzt werden, wenn die Maßnahme vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurde und in 2011 ein selbstständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen ist. Nach dem 31. Dezember 2011 dürfen Bundesmittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Der Vorsitzende empfiehlt, dass die Gemeinde aus gesamtstaatlicher Verantwortung, aber auch aus Gründen des örtlichen Bedarfs, Investitionen in den genannten Bereichen vornehmen sollte.

Bildungsinfrastruktur

Bürgermeister Herberich schlägt vor, das Erdgeschoß des Gemeindegebäudes "Alter Kindergarten" Hüffenhardt, Keltergasse 14, zu sanieren und darin ein Familienzentrum zur Familien- und Erwachsenenbildung einzurichten. Damit besteht die Möglichkeit, diese Räumlichkeiten für Zwecke der Volkshochschule, als Familienbildungsstätte sowie als Einrichtungen der Jugendbildung und Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Sanierung ist der Einbau einer neuen Heizung und die Wärmedämmung (energetische Sanierung). Das Architekturbüro Müller, Aglasterhausen, hat für die gesamte Sanierungsmaßnahme Kosten von rd. 96.000 € brutto ermittelt, die der Bürgermeister anhand Anlage 1 näher erläutert.

Sonstige Infrastruktur

In diesem Bereich schlägt der Vorsitzende vor, die Mittel für die energetische Sanierung des Hallenbodens in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt einzusetzen. Hierfür hat die Verwaltung ein Angebot von der Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH, Holzgerlingen, vorliegen, nach dem sich die Kosten auf 34.318,41 € belaufen.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Konjunktur

Zusätzlich zu den durch das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes geförderten Maßnahmen, hat das Land Baden-Württemberg durch das Ministerium für den Ländlichen Raum ein Sonderprogramm "Modernisierung ländlicher Wege" aufgelegt. Dieses Programm hat das Ziel, den Bau von ländlichen Wegen zu fördern und insbesondere den Ausbaustandard an die heutigen Anforderungen des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs anzupassen. Die Maßnahmen sollen im Rahmen eines laufenden oder neuen, vereinfachten, Flurbereinigungsverfahrens erfolgen. Die Schlußabrechnung muß bis spätestens Ende September 2011 vorliegen.

Die Verwaltung hat - in Abstimmung mit dem Gemeinderat - einen Antrag auf Förderung des Ausbaus des Wirtschaftsweges FlSt.-Nr. 11133, der parallel zur Bahnstrecke vom Henkerter Weg in Richtung Siegelsbach führt, beim Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis gestellt.

Bürgermeister Herberich führt weiter aus, dass der Weg derzeit als Erdweg (Gemarkungsteil Siegelsbach als Schotterweg) ausgebildet ist und der Anbindung eines beträchtlichen, südöstlich gelegenen, Gemarkungsteils von Hüffenhardt dient. Er ist sowohl für die örtliche als auch für die überörtliche Landwirtschaft bedeutsam. Zusätzlich kann der Weg als Zubringer zum landwirtschaftlichen Lagerhaus der Kraichgau Raiffeisen eG genutzt werden und hat damit Entlastungsfunktion für die L 530.

Bei einer Gesamtlänge von ca. 750 Metern, davon ca. 580 m auf Gemarkung Hüffenhardt und ca. 170 m auf Gemarkung Siegelsbach, belaufen sich die Ausbaukosten nach einer vorläufigen Kostenberechnung auf rund 170.000 Euro. Notwendiger Grunderwerb muß von den Gemeinden durchgeführt werden. Der Ausbau soll in Kooperation mit der Gemeinde Siegelsbach erfolgen, die das Vorhaben ebenfalls im Gemeinderat erörtern wird. Umfassend informiert, fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen, wenn die Förderung erfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Vorarbeiten (Planungen, Antragstellung, Ausschreibung) in die Wege zu leiten.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Zum 31. August 2010 beendet eine Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten ihre Ausbildung in der Verwaltung. Für eine weitere Auszubildende beginnt dann am 1. September 2010 das dritte Ausbildungsjahr, ab Januar 2011 besucht sie den Vorbereitungslehrgang zur Ausbildungsabschlußprüfung in Karlsruhe. Damit ist wieder Kapazität für einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten im Rathaus vorhanden.

Angeichts der Bedeutung einer Berufsausbildung und der (Vorbild-)Funktion der öffentlichen Hand als Ausbilder, schlägt die Verwaltung vor, im kommenden Jahr wieder eine Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n anzubieten.

Folgende direkte Kosten werden für diese Ausbildungsstelle voraussichtlich entstehen: Im Jahr 2010 Euro 3.685, in 2011 Euro 11.487, in 2012 dann 12.599 Euro und im Jahr 2013 Euro 8.728. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Ausbildung auf ca. 36.500 Euro.

Bei Nachfrage sollte außerdem auch ein Praktikumsplatz für Studierende des gehobenen Verwaltungsdienstes bereitgestellt werden. Da die Praktikumszeit im Rahmen der Ausbildungsreform zwischenzeitlich auf 6 Monate verkürzt wurde, von denen ein Monat einem Einführungslehrgang vorbehalten ist, ist dies zeitlich zusätzlich zur Ausbildung eines Verwaltungsfachangestellten möglich. Für das Praktikum entstehen Kosten von z. Zt. 11.500 € davon werden 8.440 € im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches erstattet, so daß nur 3.060 € von der Gemeinde zu tragen sind.

Bürgermeister Herberich teilt ergänzend mit, dass die zum 1. September 2009 angebotene Praktikumsstelle für den gehobenen Dienst bereits besetzt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes zur/zum Verwaltungsfachangestellten zum 1. September 2010 zu.

Ferner wird die Verwaltung ermächtigt, einen Praktikumsplatz für Studierende des gehobenen Verwaltungsdienstes bereitzustellen.

- einstimmig -

zu Punkt 4.1

Der Bauherr beantragt die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des bereits errichteten Anbaus eines Lagerraumes an die bestehende Motorradwerkstatt. Der Bauherr war zunächst von der Genehmigungsfreiheit des Vorhabens ausgegangen.

Der Vorsitzende erteilt dazu Frau Philipp das Wort. Sie erklärt, dass das Vorhaben, das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Geiger-Trefzenäcker“ liegt, abstandsflächenrechtlich auf die ansonsten planungsrechtliche Zulässigkeit keine Auswirkungen hat, sondern mit dem Eigentümer abgeklärt werden muss.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Bräuchle informiert der Bürgermeister allgemeinen über die Verfahrensweise zum Einvernehmen der Gemeinde bei einem Nachtragsbaugesuch. Da keine Gründe zur Ablehnung des Einvernehmens vorliegen, schlägt er vor, dasselbe zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 4.2

Der Bauherr beantragt im Erdgeschoss des bestehenden Gebäudes die Nutzungsänderung eines Büros in ein Qualitätssicherungslabor. Ferner soll im Obergeschoss eine Teilfläche eines Lagerraumes zu zwei Büroräumen ausgebaut werden. Der Vorsitzende erklärt, dass das Vorhaben städtebaulich vertretbar ist und schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu den erforderlichen Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Geiger-Trefzenäcker II“ zu erteilen. Nach Durchsicht der Unterlagen umfassend informiert, fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o. g. Bauvorhaben gem. § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB.

- einstimmig -

zu Punkt 4.3

Frau Philipp führt aus, daß die Bauherren die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch den Aufbau von Dachgauben und den Anbau eines weiteren Zugangs planen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich fügt sich jedoch in die Umgebungsbebauung ein, so daß Frau Philipp vorschlägt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 35 BauGB i.V.m. § 36 BauGB zum o. g. Vorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Bürgermeister Herberich gibt bekannt, daß die Verwaltung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. März 2009 zur Vermietung der Wohnung in der Bergstraße 2 in Kälbertshausen ermächtigt wurde.

zu Punkt 6

Bürgermeister Herberich teilt dem Gremium folgendes mit

- Ø Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2009 wurde vom Landratsamt bestätigt.
- Ø Der Prüfbericht des Kommunalamts über die überörtliche Prüfung für die Jahre 2003 bis 2006 liegt vor. Der Bericht wird den Gemeinderäten zur Kenntnisnahme per E-Mail zugeleitet. Insgesamt hat die Arbeit der Verwaltung beim Kommunalamt einen guten Gesamteindruck hinterlassen. Der Bericht wird in einer der kommenden Sitzungen behandelt.
- Ø In der Gemeinde Helmstadt-Bargen wird derzeit der vorhabenbezogene Bauplanungsplan „Wohnen am Wollenbach“ aufgestellt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wird die Gemeinde angehört. Es wurde festgestellt, daß gemeindliche Interessen von den dortigen Planungen nicht berührt werden.
- Ø Bei der Ortsbegehung in Hüffenhardt hat sich das Gremium mit der Erweiterung des Friedhofs beschäftigt, wo umfangreich neue Grabfelder geschaffen und die Wege neu angelegt werden. Das Vorhaben mit einem Kostenvolumen von über 100.000 Euro soll in 2009 und 2010 durchgeführt werden und wird in der nächsten Sitzung beraten.
- Ø Der Vorsitzende weist nochmals auf die Kommunalwahlen und die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 9. April 2009 hin. Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses. Es bestehen keine Hinderungsgründe. Die Stellvertreter sind wie beschlossen die Gemeinderäte Sauer und Haas.

zu Punkt 7

Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.